

Hygienekonzept der Schule

Ergänzende schulinterne Hygienemaßnahmen in Zusammenhang mit Covid 19 ab dem 01.09.2021

Die nachfolgenden Regelungen ergänzen und präzisieren die allgemein gültigen Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes, die Hinweise und Auflagen des Landratsamtes Eisenberg und des Thüringer Bildungsministeriums in Zusammenhang mit Covid 19. Sie sind für alle Schüler, Lehrer und Besucher verbindlich.

Zutritt schulfremder Personen

Ab Warnstufe I Zutritt nur nach der 3G Regelung.

Mund-Nasenbedeckung (MNB)

Im gesamten Schulgelände und im Schulgebäude besteht durchgängig die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Während des Unterrichts ist das Tragen des Mund- und Nasenschutzes ab Warnstufe II erforderlich!

Mindestabstand

Der Mindestabstand zwischen Personen von 1,50 m ist während des Schulbetriebes vor allem dort einzuhalten, wo keine Pflicht zum Tragen des Nasen- und Mundbedeckung besteht. Abstandsmarkierungen auf den Fußböden dienen der Orientierung. Bei Gegenverkehr besteht die Pflicht rechts zu gehen.

Handhygiene

Hände sind so oft wie möglich mit Seife zu waschen und mit Einmalhandtüchern zu trocknen. Die Waschbecken in den Klassenräumen können dazu zusätzlich genutzt werden. Nach den allgemein gültigen Hinweisen des Landratsamtes dafür, ist kaltes Wasser ausreichend. Desinfektionsmittel ist flächendeckend nicht notwendig, wird aber für Notfälle vorgehalten.

Fahrradständer

Fahrradständer werden mit großzügigen Abständen aufgestellt. Die von der Schule vorgegebene Anzahl der abzustellenden Fahrräder / Fahrradständer (i.d.R. 4 / siehe Markierung) darf nicht überschritten werden.

Betreten der Schule

Zum Betreten und Verlassen der Schule stehen ab sofort auch die Notein- und Ausgänge zur Verfügung. Diese werden entsprechend den Evakuierungsplänen genutzt.

- Beim Betreten der Schule am Morgen
- Verlassen / Betreten zwecks Hofpause
- Verlassen der Schule nach dem Unterricht

Während des Raumwechsels in den kleinen Pausen sind die Notausgänge **nicht** zu nutzen. Die generelle Nutzung ist jedoch von der Wetterlage abhängig.

Lehrereingang

nur für Lehrer

Haus 1

Raum 0.05, 1.01, 2.01

Behinderteneingang

Raum 0.14, 1.15, 2.12

Notausgang / Nottreppe der entsprechenden Etage

Haus 2

Raum 2.18, 2.20, 1.21, 1.23

Notausgang / Nottreppe der entsprechenden Etage

Raum 2.20 bis 2.26 und
Raum 1.24 bis 1.29

Ausgang Volkshochschule
Ausgang Volkshochschule

Raum 0.22 – 0.24

Schülereingang

Unterricht

In der Warnstufe III wird der klassenübergreifende und jahrgangsübergreifende Unterricht nur noch auf Klassenbasis erteilt.

Unterrichtsräume

In der Basisphase und Warnstufe I gilt das Fachraumprinzip. Während des Unterrichts in den Wahlpflichtfächern werden nach Möglichkeit die Schüler einzeln gesetzt. Ist das nicht möglich sitzen nach Möglichkeit Schüler der gleichen Klasse nebeneinander. Über das Tragen einer MNB kann zusätzlich entschieden werden. Ab Warnstufe III wird jeder Klasse ein fester Klassenraum zugeordnet

Pausen

Die kleinen Pausen dienen dem Raumwechsel und dem Toilettengang. Gegenseitige Besuche, Spaziergänge über die Flure und der sonstige Aufenthalt auf den Fluren ist nicht gewünscht. Ab Warnstufe III gibt es versetzte Pausenzeiten für die Frühstückspause.

Nutzung der Schülertoiletten

Auf den Toiletten dürfen sich nur **4 Schüler** gleichzeitig aufhalten. Während der großen Pause wird die Aufsicht diese Schüleranzahl koordinieren. Auch davor ist Abstand zu halten.

In der Warnstufe III können nur die unten angegebenen Toiletten genutzt:

Toiletten im 2. Obergeschoss: Alle Räume im 2. Obergeschoss
Räume 1.21 – 1.23 über Treppe Haus 1 (Skr.)
Raum 1.01 und 1.15 über Treppe Haus 1

Toiletten im Untergeschoss: Alle Räume im Untergeschoss
Räume 1.24 – 1.29 über Treppe Haus 2

Hofpause

Es werden die vorgegebenen Ein- und Ausgänge genutzt. Die Waldschenken sind als Sitzgelegenheit in der Warnstufe III gesperrt. Die Bänke sind dann in der Regel von 2 Schülern zu nutzen.

Fahrstuhl

Der Fahrstuhl darf nur in absolut dringenden Fällen und alleine genutzt werden.

Unterrichtschluss

Das Schulgelände ist nach der Erledigung der schulischen Angelegenheiten (Unterricht, Konsultation, Notbetreuung) unverzüglich zu verlassen.

Wartezeiten nach dem Unterricht

In besonderen Einzelfällen oder längere Wartezeiten z.B. am Bus (schlechtes Wetter) ist ein entsprechender Aufenthaltsraum in der Schulleitung zu erfragen.

Mittagessen

Beim Anstellen ist Abstand zu halten. Nur Schüler der gleichen Klasse sitzen an einem gemeinsamen Tisch.

Schüler der 5. Klassen gehen ab Warnstufe II bereits 13.00 Uhr essen und werden von den unterrichtenden Lehrern betreut.

Kiosk

Der Kiosk hat geöffnet, ab Warnstufe II ohne Schüler im Verkauf, ab Warnstufe III findet kein Verkauf statt. Beim Anstellen ist Abstand zu halten.

AG – Tätigkeit

Die AG- Tätigkeit findet in vollem Umfang statt. Beim Singen sind die vorgegebenen Mindestabstände einzuhalten. AG-Tätigkeit wird in der Warnstufe III eingestellt.

Sekretariat

Das Sekretariat ist von Schülern nur einzeln und nach Aufforderung zu betreten. Ab Warnstufe I ist von der Sekretärin eine Schutzscheibe aufzustellen.

Vorbereitungsräume / Lehrerzimmer

In den Vorbereitungsräumen und Lehrerzimmer ist eine NMO zu tragen, wenn sich mehr als eine Person darin aufhält.

Das Lehrerzimmer ist i.d.R. nur zur Durchführung von Dienstgeschäften zu nutzen.

Maier

SL